

Unna, 23.06.22

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

da in der Causa Meinolf Schmidt die rechtlichen Möglichkeiten nahezu ausgeschöpft sind, möchte ich Ihnen zu Anfang meiner Ausführungen ein Versprechen geben: Ich werde dieses Thema heute letztmalig in diesem Rahmen ansprechen, obwohl ich noch immer zu denjenigen Mitgliedern dieses Rates gehöre, die diese Situation für unerträglich halten.

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde gefragt, warum ich mich in dieser Angelegenheit so penetrant engagiere. Das will ich Ihnen gerne sagen. Es geht mir ganz sicher nicht darum, einen bereits beschädigten Menschen für sein Fehlverhalten zu "teeren und zu federn", wie Frau Keuchel es ebenso bildhaft wie unpassend ausgedrückt hat. Nein, es geht einzig und allein um Schadensbegrenzung. Es geht darum, eine Person aus diesem Rat zu entfernen, die ihr Mandat ausschließlich mit betrügerischen Mitteln erlangt hat und jetzt nicht dazu bereit ist, die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Herr Schmidt gehört nicht in diesen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Stadtrat. So einfach ist das, meine Damen und Herren.

Es ist schlimm genug, dass diese Situation überhaupt erst entstanden ist und aufgrund einer Gesetzeslücke wohl auch nicht durch Zwangsmaßnahmen geheilt werden kann. Wäre bei Herrn Schmidt auch nur noch ein letzter Funke von Restanstand vorhanden, hätte er den überfälligen Rücktritt längst selbst vollzogen und wir wären bereits lange wieder zur Tagesordnung über gegangen.

Da Herr Schmidt aber offensichtlich nicht freiwillig geht und er rechtlich wohl auch nicht dazu gezwungen werden kann, bleibt diesem Rat nur die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen.

Politikverdrossenheit und Glaubwürdigkeitsverlust sind besonders in den letzten Jahren ein vorherrschendes Thema bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Eine Wahlbeteiligung von gerade einmal 55 Prozent bei der vor wenigen Wochen durchgeführten Landtagswahl sollte ein dringendes Alarmsignal sein. Fast jede(r) zweite Wahlberechtigte verzichtete hier freiwillig auf ein Grundrecht, für das andernorts gekämpft und gestorben wird. Es ist den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Stadt nicht zu vermitteln, dass jemand diesem Rat angehört, der für sein Mandat getäuscht und betrogen hat.

Man sagt, Straftaten dürfen sich nicht lohnen. In diesem Falle aber übersteigt die Summe der regelmäßigen Aufwandsentschädigungen, die Herr Schmidt im Laufe der Ratsperiode einstreicht, die gegen ihn verhängte Geldstrafe um ein Vielfaches.

Dies zu verhindern, sollte das Bestreben aller ehrlichen Ratsmitglieder sein. Dennoch scheint dieses Ziel nicht von allen Mitgliedern des Rates geteilt zu werden. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden. Die einen denken wohl, dass Herr Schmidt durch den selbstverschuldeten Ansehensverlust bereits genug bestraft ist. Andere wiederum haben ihm möglicherweise politisch einiges zu verdanken.

Der zurzeit aber beste Grund, einen Rücktrittsappell zu verweigern ist die Rechtsauffassung, dass selbst die Aufforderung an Herrn Schmidt, angesichts der Umstände freiwillig sein Mandat zurück zu geben, nicht zulässig sei. Diese Auffassung fußt auf dem Urteil eines Obergerichtes, welches jedoch in einem anderen Verfahren gesprochen wurde. Der Fall Schmidt ist in seiner Ausprägung jedoch bislang einmalig, was immer und überall hervorgehoben wird. Gleichwohl formuliert der Kreis Unna die Auffassung, dass eine Aufforderung zum Rücktritt zwar keine Rechtswirkung entfalte, jedoch aber möglicherweise beim Adressaten den subjektiven Eindruck einer Sanktion erzeuge, was wiederum die "freie Mandatsausübung" beeinträchtigen könnte.

Welches Mandat, meine Damen und Herren? Herr Schmidt hat kein ehrliches Mandat und seine Ausübung beschränkt sich ausschließlich auf die Entgegennahme der monatlichen Aufwandsentschädigungen. Er hat sich zunächst einmal für das gesamte laufende Jahr beim Bürgermeister abgemeldet.

Und da soll es nicht erlaubt sein, ihn zu dem einzig richtigen Schritt aufzufordern? Er könnte doch die Aufforderung einfach ignorieren, oder den Rücktritt ablehnen. Wir hätten damit aber alles uns Mögliche getan, ihm sowie unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu zeigen, dass wir ein solches Verhalten missbilligen.

Dass man das genannte Urteil nicht zwingend so auslegen muss, wie es der Kreis Unna in seiner Stellungnahme macht, beweist ein Fall aus Castrop Rauxel. Dort wurde einer grünen Ratsfrau und Impfverweigerin im November 2021 vom Rat einstimmig und unbeanstandet der Rücktritt nahegelegt. Eine Straftat hatte diese zuvor nicht begangen. Geht doch, meine Damen und Herren.

Für den Fall, dass Sie unserem Antrag zustimmen sollten und wir gemeinsam Herrn Schmidt zum Rücktritt auffordern, hat der Bürgermeister bereits im Vorfeld angekündigt, diesen Beschluss zu beanstanden. Nun gut, wie bereits festgestellt, hätte dieser Beschluss lediglich Appellcharakter und keinerlei Rechtswirkung. Welche Rechtsfolge sollte denn dann die Beanstandung des Bürgermeisters auslösen? Das wäre doch mal eine weitere spannende Frage in der Kreisstadt Unna, die nach Aussage von kommunalen Verbänden und Aufsichtsbehörden angeblich zumindest in der Erzeugung spannender Rechtsfragen führend ist.

Nein meine Damen und Herren, lassen Sie sich nicht bange machen. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Zeichen setzen und Herrn Schmidt zum Rücktritt auffordern. Wir werden ja sehen, was dann passiert.

Klaus Göldner  
Fraktionsvorsitzender